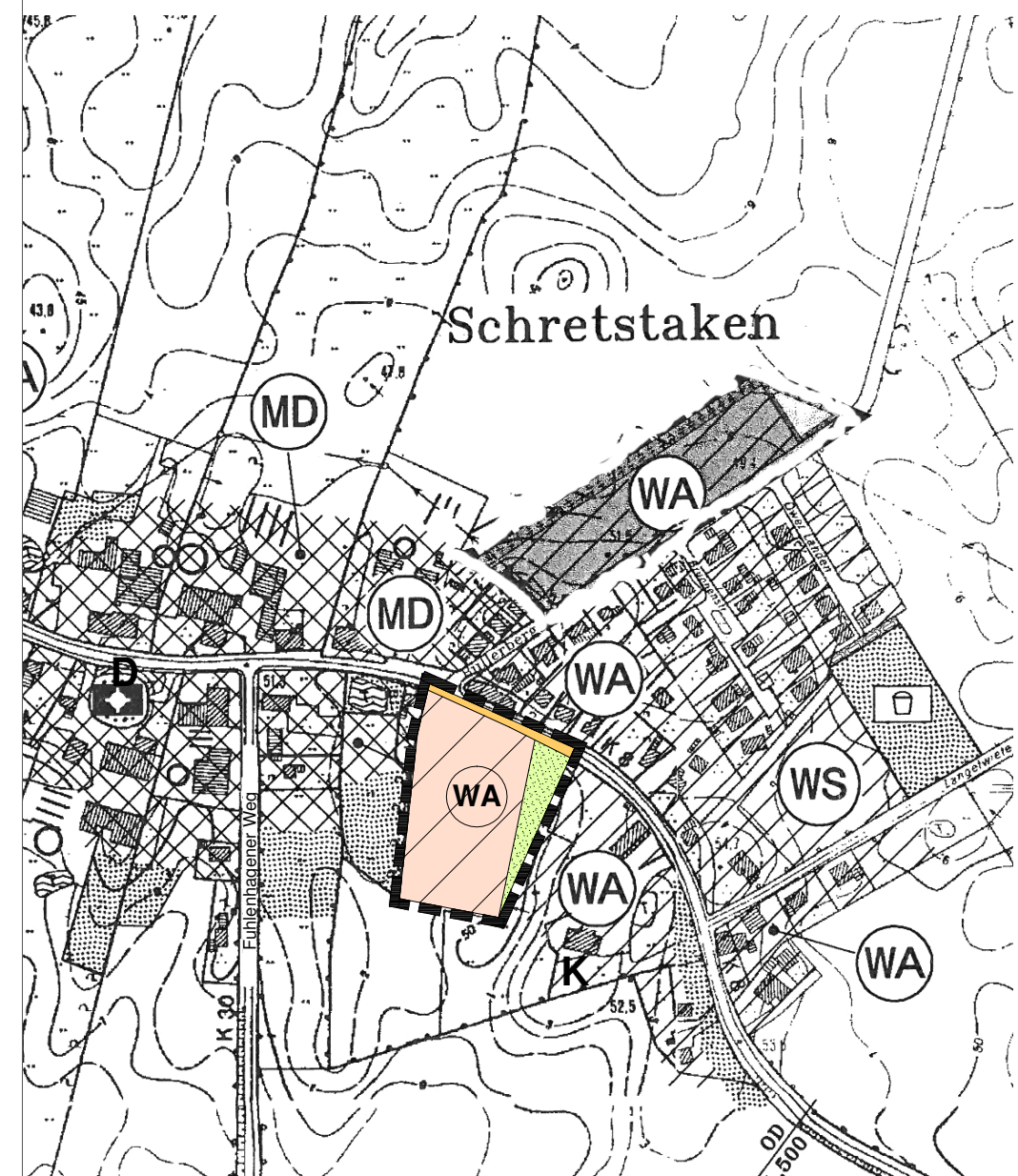

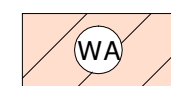
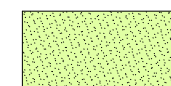



PLANZEICHNUNG



M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- K** Kulturdenkmal § 1 DSchG
- D** Eingetragenes Kulturdenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.01.2011 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.01.11 bis 03.02.11 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2011 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2011 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 02.01.12 bis 02.02.12 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.12.2011 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 20.12.2011 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.02.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.02.2012 den abschliessenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.05.2012 Az.: IV 267-512.111-53.113 (4. Änd.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Schretstaken, den

(L.S.)

Bürgermeister

4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHRETSTAKEN

GEBIET: "FLURSTÜCK PÜNGELSHOF SÜDLICH DER A.-PAUL-WEBER-STRASSE"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13 Tel.: 04104-4845
21521 Dassendorf Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHRETSTAKEN

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG